

## ChanceTanz

### Ausschreibung für Anträge zum „Tanz-Splitter“

ChanceTanz fördert Tanzprojekte für Kinder und Jugendliche mit erschwertem Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten. Projekte sind im Rahmen verschiedener vorgegebener Formate möglich. Sie müssen von einem lokalen Dreierbündnis getragen und durch mindestens eine:n professionelle:n Tanzkünstler:in geleitet werden. ChanceTanz findet im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung statt.

Das Kurzformat „Tanz-Splitter“ zielt durch seine offene und variable Gestaltung darauf ab, bei Teilnehmenden und Einrichtungen nachhaltige Lust auf weitere längere Tanz-Projektformate zu erreichen.

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Mit einem Umfang von bis zu 10 Zeitstunden für einen „Tanz-Splitter“ sind Angebote mit inhaltlicher Ausrichtung, aber auch rein tänzerisch animierende Angebote (wie z.B. Workshops zu einer bestimmten Tanzstilrichtung) möglich.
- Die Mindestantragssumme muss 5.000 € umfassen – um diese zu erreichen müssen mehrere „Tanz-Splitter“ zusammen oder in Kombination mit Tanz-Start oder Tanz-Intensiv beantragt werden.
- Die einzelnen „Tanz-Splitter“ sollten jeweils angeleitet durch eine:n oder zwei professionelle:n Tanzkünstler:innen stattfinden und sind außerhalb der Schulzeit anzusiedeln. Vereinzelt können Teile davon oder Einheiten mit bestimmten Gruppen im Unterricht stattfinden.
- Unterschiedliche Orte (z. B.: Schulen, Vereine, Freizeiteinrichtungen, öffentlicher Raum, Kindergärten etc.), verschiedene Gruppen oder auch nur ein Ort und eine Gruppe können im Mittelpunkt eines Angebots stehen – dabei ist die Teilnehmer:innenzahl variabel (i.d.R. sollten mind. 10 Personen bei Angeboten mit Anmeldung erreicht werden, bei gänzlich offenen Formaten kann davon abgewichen werden).
- Eine Rezeption im Rahmen eines „Tanz-Splitters“ ist möglich, aber nicht verpflichtend (z. B. erleben die TN vor Ort eine Rezeption durch prof. Tänzer:innen, in Verbindung mit einem Mini-Workshop).

#### AKTUELLE BESONDERHEITEN

Aufgrund der pandemischen Lage können auch digitale und hybride Projekte beantragt werden.

## FÜR WEN SIND DIE ANGEBOTE?

- Die Maßnahmen wenden sich an *Kinder und Jugendliche* im Alter von drei bis 18 Jahren, die *in bildungsbenachteiligenden Situationen* aufwachsen.
- Bildungschancen werden insbesondere durch die im nationalen Bildungsbericht 2016 definierten *Risikolagen* beeinträchtigt (soziale Risikolage - Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile; finanzielle Risikolage - geringes Familieneinkommen; bildungsbezogene Risikolage - geringe formale Qualifizierung des direkten Umfeldes).
- Die Gruppe kann *alterseinheitlich* sowie *altersübergreifend* gestaltet sein.
- Der *Diversität* unserer Gesellschaft ist Rechnung zu tragen. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, mit Migrations- oder Fluchterfahrung etc. können und sollen erreicht werden. *Inklusive Projekte* sind willkommen. Dies beinhaltet u.a., dass auch Kinder und Jugendliche einbezogen werden können, die nicht unmittelbar von einer Risikolage betroffen sind.

## WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- Für einen Antrag muss ein *Bündnis*, das aus mindestens *drei Institutionen* besteht, gebildet werden. Die Möglichkeiten dazu sind in Abhängigkeit vom Projektinhalt vielfältig. Dabei bringen die Partner:innen unterschiedliche Expertisen und Eigenleistungen ein und übernehmen spezielle Aufgaben, so dass *tanzkünstlerische Expertise*, die *Zielgruppenerreichung* und die *sozialräumliche Einbettung* sichergestellt werden. Beispielsweise:
  - Jugendclub (stellt den Raum) / Tanzverein (übernimmt Werbung) / Schule (stellt Kids)
  - Schulförderverein (macht Abwicklung, sucht Teilnehmer:innen) / freiwillige Feuerwehr (unterstützt mit Materialien) / Kulturcafé (macht Werbung)
  - Museum (hat Expertise zum Thema, ermöglicht Ausstellungsbesuch) / Kita (stellt Kids) / Familientreff (stellt Kids und Ehrenamtliche)
  - Bürgerzentrum (stellt Raum und Helfer) / Theater (ermöglicht Theaterbesuch) / Schule (stellt Kids)
- Jeder Bündnispartner muss die Kooperation schriftlich bestätigen.
- Einer der Bündnispartner muss der Antragsteller sein.
- Der *Bündnispartner*, der *die Rolle des Antragstellers übernimmt*, muss *gemeinnützig* oder eine *Einrichtung in kommunaler Trägerschaft* sein, und mit der administrativen Abwicklung öffentlicher Fördermittel vertraut sein. (Formale Bildungseinrichtungen, wie Schulen, Kitas oder Unis, und kommunale Verwaltungen oder GbRs sind zwar als Bündnispartner zugelassen, dürfen jedoch nicht die Rolle des Antragstellers übernehmen.)
- Zur Anerkennung der koordinativen und organisatorischen Leistungen erhält der/die Antragsteller:in eine Verwaltungspauschale in Höhe von 5% der als zuwendungsfähig anerkannten Projektausgaben. Bei Gesamt-Projektausgaben von weniger als 6.000 € gilt eine Verwaltungspauschale von 300 €.

## WIE WIRD KALKULIERT? - FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN:

- **Honorare:** 40 – 60 €/Stunde (entspricht mind. 400 – max. 1.200 € pro Tanz-Splitter bei 1 bzw. 2 Dozent:innen)
- **Projektbegleitende Tätigkeiten:** 15 €/Stunde; bei Durchführung eines „Tanz-Splitters“ an 1 – 2 Orten kann eine Vergütung für bis zu 10 projektbegleitende Stunden kalkuliert werden - für jeden weiteren Durchführungsort jeweils bis zu 5 weitere Stunden. Darüberhinausgehender Bedarf muss erläutert werden.
- **Aufwandsentschädigung:** möglich in angemessenem Umfang (5 €/Stunde)
- **Sachausgaben:** Fahrtkosten für Leitungsteam/für Teilnehmende (muss begründet sein - z. B. Gruppe fährt mit ÖPNV für Angebot in ein Tanzstudio; 0,20 €/km bei PKW-Nutzung), Raummiete (z. B. für Tanzraum) max. 20 €/Stunde, Verpflegungspauschale (bei Bedarf: Unterricht bis 1,5 h: 1 €/Person; bis 2,5 h: 1,50/Person; bis 4 h: 2,50/Person; bis 6 h: 4 €/Person), Requisiten/Material: möglich, wenn z. B. mit Gegenständen wie Tüchern, Bällen, Eimern o. ä. gearbeitet werden soll, Technik: möglich, z. B. für Miete Boombox, Mikro, Podest, Tanzteppich (für Angebote im Außenraum), Technikerhonorar etc., Rezeption: max. 10 €/Person, Öffentlichkeitsarbeit: möglich, bis zu 300 € für Flyer, Plakate, online-Werbung, Dokumentation: Foto, Video bis zu max. 600 €, GEMA, Rechte, personenbezogene Versicherungen: möglich nach erläuterten Bedarf.
- Die Verwaltungspauschale für Antragsteller:innen wird im Rahmen des Verwendungsnachweises berechnet bzw. ausbezahlt und ist nicht Teil der Kalkulation.

**Beispiel 1:** Ein:e Dozent:in gestaltet in einer Schule für fünf verschiedene Klassen jeweils Miniworkshops mit je 2 Stunden Dauer. Eine ehrenamtliche Assistenz begleitet die Workshops. Jeder Workshop wird mit Fotos dokumentiert, die letztlich als kleine Fotoausstellung vor Ort als Erinnerung und Dokumentation der Workshops verbleiben. Verschiedene Materialien und Gegenstände werden in den Workshops genutzt.

**Beispiel 1a:** Ebenfalls ein Tanz-Splitter in einer Schule: ein:e Dozent:in arbeitet für 2 Wochen in einer Schule und bietet in fünf verschiedenen Klassen je Woche 2 Einheiten „TanzPause“ an. Eine „TanzPause“ dauert 25 Minuten und beinhaltet verschiedenen tänzerische Aspekte, Übungen für Konzentration und Ausgleich, kreative Bewegungsspiele. Jede der fünf Klassen hat demnach 4 „TanzPausen“ – also insgesamt 2 Stunden Tanz in vereinzelt Unterrichtsstunden über den Zeitraum von zwei Wochen. Eine Musik-Box wird geliehen und mitgebracht, Kleinmaterial wird ebenfalls genutzt.

**Beispiel 2:** Ein Team aus zwei Dozent:innen bietet in drei verschiedenen Einrichtungen eines Viertels (Kita, Familienzentrum, Schule) innerhalb einer Woche jeweils einen zweistündigen, offenen Tanzworkshop an. Am darauffolgenden Wochenende gibt es einen vierstündigen komplett zugangsoffenen Tanzworkshop im öffentlichen Raum des Viertels (z.B. Park), der über diverse Einrichtungen des Viertels, vor allem aber auch die drei Partner, in denen Workshops stattgefunden haben, beworben wird. Die Veranstaltung im öffentlichen Raum wird mit Video dokumentiert. Für den Workshop im Park ist Technikleihe (Boxen etc.) notwendig. Ein bis zwei ehrenamtliche Assistenzen

unterstützen bei allen geplanten Veranstaltungen. Zur Veranstaltung im öffentlichen Raum wird Verpflegung angeboten.

**Beispiel 3:** Ein Team aus zwei Dozent:innen bietet für vier verschiedene Einrichtungen/Gruppen jeweils eine Rezeption mit anschließendem Miniworkshop (je Veranstaltung 2,5 h) an. Ehrenamtliche Assistenzen begleiten die Veranstaltungen. Die verschiedenen Veranstaltungen werden jeweils beworben und per Fotos dokumentiert.

**Beispiel 4:** Ein Team aus zwei Dozent:innen bietet in einer Freizeiteinrichtung für ein Wochenende (2 x 5h, Sa + So) einen HipHop Workshop für Jugendliche an. Der Workshop wird in dieser und anderen Einrichtungen beworben. Zur Doku werden Fotos und kleine Videos gemacht und die Ergebnisse werden am Sonntag gezeigt und ebenfalls gefilmt. An beiden Tagen erhalten die TN Verpflegung. Technisches Material ist nicht vorhanden und muss geliehen werden. Eine ehrenamtliche Assistenz begleitet den Workshop und kümmert sich u.a. um die Verpflegung.

**Beispielkalkulationen:**

	Bsp. 1	Bsp. 1a	Bsp. 2	Bsp. 3	Bsp. 4
Honorare	600 € (10h)	600 € (10h)	1.200 € (10hx2)	1.200 € (10hx2)	1.200 € (10hx2)
Proj.Tät.	150 € (10h)	150 € (10h)	300 € (20h)	300 € (20h)	150 € (10h)
Aufwands.	50 € (10h)	0	100 € (20h)	100 € (20h)	60 € (12h)
Fahrtausg.	20 €	80 €	150 €	200 € (TN+Doz)	40 €
Raummiete	0	100 €	0	200 €	200 €
Verpflegung	0	0	100 € (40 TN x 2,5 €)	90 € (60 TN x 1,5 €)	176 € (22 TN x 4 € x 2 Tage)
Rezeption	0	0	0	600 € (15TN x 4 Gruppen)	0
Requisiten	50 €	100 €	0	0	0
Technik	0	0	250 €	0	50 €
Öffentlichk.	0	0	150 €	300 €	200 €
Doku	600 €	0	500 €	400 €	400 €
GEMA etc.	0	0	200 €	0	50 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.470 €</b>	<b>1.030 €</b>	<b>2.950 €</b>	<b>3.390 €</b>	<b>2.526 €</b>

Um die Antragstellung und Administrierung möglichst unkompliziert zu gestalten, können mehrere „Tanz-Splitter“ in einem Projekt erfasst werden. Da die Mindestantragssumme bei 5.000 € liegt, müssen je nach Kalkulation/Planung der einzelnen Tanz-Splitter mindestens zwei bis drei solcher Tanz-Splitter realisiert werden oder mit einem anderen Format wie Tanz-Start oder Tanz-Intensiv kombiniert werden (s. entsprechende Ausschreibung).

## WIE WERDEN ANTRÄGE GESTELLT?

Wenn sich die Bündnispartner zusammen gefunden und gemeinsam eine Projektidee entwickelt haben, folgen als weitere Schritte:

- Registrierung/Anmeldung unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de>.
- Wählen Sie unter den Förderangeboten „ChanceTanz“ und füllen Sie den Antrag aus. Nehmen Sie dafür unsere „Hinweise zur Antragstellung Tanz-Splitter“ zur Hand und beachten Sie die Vorgaben der vorliegenden Ausschreibung.
- Kalkulieren Sie Ihre *Ausgaben je Tanz-Splitter* nach obiger Information („Wie wird kalkuliert – förderfähige Ausgaben“). Die „Hinweise zur Antragstellung Tanz-Splitter“ zeigen Ihnen auf, wie die Darstellung mehrerer Tanz-Splitter in einem Projekt und der Kalkulation zu erfolgen hat.
- Holen Sie schriftliche Kooperationszusagen der Bündnispartner ein und bestätigen Sie an entsprechender Stelle im Antrag, dass Ihnen diese vorliegen. Die Zusagen müssen dem Antrag nicht beigelegt werden.
- Holen Sie die *beruflichen Lebensläufe der Unterrichtenden* (gerne auch mit Link zu Anschauungsmaterial aus Unterricht oder Produktionen) ein und laden Sie diese in **einem** pdf Dokument als Anlage Ihrem Antrag hoch.
- Erstellen Sie für Ihre geplanten Tanz-Splitter Angebote einen *Veranstaltungsplan* (siehe Vorlage in kumasta) und laden dieses Dokument beim Antrag hoch.
- Wenn Sie alle Angaben im Antrag gemacht haben, reichen Sie den Antrag online bei uns ein. **Ein Postversand des Antrages ist zu diesem Zeitpunkt nicht nötig!**
- Es können mehrere Projekte in einem Antrag erfasst oder mehrere Anträge gestellt werden. Beachten Sie dazu auch je Format die „Hinweise zur Antragstellung“. Bei Unklarheiten nehmen Sie gerne mit dem Projektbüro Kontakt auf.
- Nach Eingang des Antrags erfolgt abhängig vom Antragsvolumen eine *Bewertung von Projektteam oder Jury*. Direkt nach Vorlage des Votums werden Sie informiert. Im Falle einer positiven Bewertung erfolgen weitere Bearbeitungsschritte. Mit allen Bündnispartnern ist dann eine *Kooperationsvereinbarung* zu erstellen. In der aktuell laufenden, offenen Ausschreibungsrunde können positiv bewertete Projekte i.d.R. 3-6 Wochen nach erstmaliger Antragseinreichung starten.
- Bitte nehmen Sie bei allen Fragen unbedingt mit uns Kontakt auf. So erleichtern Sie sich die Antragstellung und vermeiden aufwendige Überarbeitungen.

## WAS GIBT ES BEI DER FÖRDERUNG ZU BEACHTEN?

- Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis. Es wird nur Vollfinanzierung gewährt. Das Einbringen von Eigen- oder Drittmitteln ist nicht vorgesehen.
- Die Kalkulation der individuellen Projektvorhaben hat im Rahmen des zuwendungsfähigen Ausgabenkataloges und der vorgegebenen Richtwerte, Pauschalen sowie der Minimal-/Maximalsätze zu erfolgen (s.o.). Beachten Sie die minimale Fördersumme pro Antrag.

Abweichungen vom Ausgabenkatalog oder von den Richtwerten sind nur in fachlich notwendigen Ausnahmefällen möglich, die im Antrag zu erläutern sind.

- Eine Förderung von Personalausgaben (auch Minijobs) oder von Honoraren für Organisation, Koordinierung oder Administration der Bündnisse ist nicht möglich. Im Rahmen des Programms werden von allen Bündnispartnern unbare Eigenleistungen in angemessenem Umfang für die Realisierung des Projektvorhabens erwartet. Dazu zählen eingebrachte Infrastruktur wie z.B. Räume, Organisation und Administration im Rahmen von vorhandener Personalstruktur oder ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Diese Eigenleistungen sind im Antrag entsprechend für alle Bündnispartner und die/den Antragsteller:in konkret darzustellen (jedoch nicht als Geldwert).
- Zwischen der/dem Antragsteller:in und dem Fördergeber wird ein privatrechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen. Die/der Antragsteller:in muss in der Lage sein, die Förderung ordnungsgemäß zu verwalten und deren ordnungsgemäße Verwendung nachzuweisen.
- Neben den Vorgaben und Richtwerten des Programms „ChanceTanz“ müssen weitere Bestimmungen öffentlicher Zuwendung eingehalten werden (s. *BMBF-Förderrichtlinie* <http://www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie.php>).

#### WEITERE FORMALE VORAUSSETZUNGEN

- Die beantragten Projektvorhaben dürfen noch nicht begonnen haben.
- Die Maßnahmen sind zusätzlich bzw. finden in dieser Konstellation noch nicht statt und sind nicht anderweitig finanziert.
- Die Maßnahmen müssen i.d.R. außerunterrichtlich sein (s. S. 1). Beachten Sie dazu Erläuterungen und Definitionen unter [www.chancetanz.de](http://www.chancetanz.de) (Bereich FAQ) und <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de>.

Für alle Fragen steht Ihnen das Projektteam ChanceTanz per Mail oder Telefon zur Verfügung:

**Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.**

**Projektteam ChanceTanz (Martina Kessel & Katharina Schneeweis)**

**Taubenstr. 1, 10117 Berlin**

**Tel: 030-68 00 99 30/-31**

**[chancetanz@aktiontanz.de](mailto:chancetanz@aktiontanz.de) / [www.chancetanz.de](http://www.chancetanz.de)**